

Sicherheit effizient gestalten: Das DVGW-TSM für Versorgungsunternehmen

Wachsen die Anforderungen an die technische Sicherheit, so ist auch ein steigendes Maß an Organisationssicherheit gefragt. Aufbau- und Ablauforganisation müssen ebenso sicher strukturiert sein wie Kontrolle und Überwachung. Hinzu kommen Auswahl- und Überwachungspflichten, wenn die Verantwortung geteilt wird.

Auf Grund der sich ständig wandelnden Sicherheitstechnischen Anforderungen hat der DVGW Ende 1999 zur Unterstützung der Unternehmen mit großem Erfolg das „Technische Sicherheitsmanagement“ (TSM) entwickelt. Exakt zugeschnitten auf die notwendigen Bedürfnisse der Versorgungsunternehmen hat der DVGW Anforderungen an die Qualifikation und Organisation der technischen Bereiche formuliert und sie in den DVGW-Arbeitsblättern G 1000 und W 1000 als anerkannte Regeln der Technik veröffentlicht. Unterstützt mit aufeinander abgestimmten Leitfäden sind diese Arbeitsblätter eine ausgezeichnete Basis zur Gewährleistung einer rechtssicheren Aufbau- und Ablauforganisation der Unternehmen.

Kernaufgabe des TSM ist die Stützung des eigenverantwortlichen Handelns der Unternehmen und die gleichzeitige Kompetenzstärkung der technischen Selbstverwaltung der öffentlichen Gas- und Wasserversorgung. Im Zuge der Umstrukturierung in der Versorgungswirtschaft werden von den Unternehmen immer häufiger angestammte Aufgabenfelder an externe Dienstleister übertragen. Die platzgreifende Kompetenzverlagerung in andere Unternehmen darf hierbei nicht zu sicherheitstechnischen Defiziten führen. Neu entstandene Schnittstellen erfordern eine transparente Darstellung und Dokumentation.

Im Sinne aller Beteiligten kann eine neutrale Bewertung durch das DVGW-TSM auch an dieser Stelle eine wertvolle Unterstützung leisten.

Eine weiter zu beobachtende Entwicklung ist die Aufstellung der Unternehmen im Querverbund. Hintergrundgespräche mit der Strom- und Abwasserseite zeigen, dass das TSM auch für andere Sparten an Bedeutung gewinnt. Die sich aus den strukturellen Änderungen ergebenden neuen Schnittstellen bedürfen der transparenten Darstellung, der Dokumentation und im Sinne aller Beteiligten einer neutralen Bewertung durch das TSM.

Das DVGW-TSM entwickelt sich permanent weiter. Im Jahr 2002 wurde der Projektkreis „TSM“ reaktiviert mit der Aufgabe, den durch die Liberalisierung ausgelösten strukturellen Wandel in der Versorgungswirtschaft betriebsübergreifend zu begleiten. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die Einhaltung des sicherheitstechnischen Niveaus gelegt. Mitglieder in diesem Projektkreis sind neben den Gas- und Wasserfachleuten der betroffenen technischen Komitees des DVGW auch führende TSM-Experten sowie Vertreter der Energieaufsichtsbehörden der Länder und der Länderministerien für Umwelt und Landwirtschaft.

Der Projektkreis hat soeben die Überarbeitung der DVGW-Arbeitsblätter G 1000 und W 1000 abgeschlossen. Die beiden Arbeitsblätter sind inhaltlich vollständig angeglichen worden, sodass ein gemeinsamer Titel möglich wurde, „Anforderungen an die Qualifikation und Organisation von Gas(Wasser)versorgungsunternehmen“. Die beiden Arbeitsblätter sind mit der Bitte um Freigabe zum Gelbdruck an die zuständigen DVGW-Lenkungskomitees weitergeleitet worden.

Die Arbeitsergebnisse des Projektkreises werden zum Teil auf der Homepage des DVGW, www.dvgw.de, veröffentlicht. Hier finden sich unter anderen die neu strukturierten Unternehmensleitfäden in modularer Form, ebenso die Geschäftsordnung zum DVGW-TSM. Die Dateien sind als pdf-File aus dem Internet herunterzuladen.

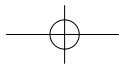
Ein aktuelles Beispiel für die Auswirkungen der strukturellen Änderungen in der Branche ist das „Thüringer Modell“.

Thüringer Modell

Im Thüringer-Modell haben sich die Versorgungsunternehmen VNG-Verbundnetz Gas Aktiengesellschaft (VNG), Gasversorgung Thüringen GmbH (GVT), Ohra-Hörsel-Gas GmbH (OHG), Erdgasversorgungsgesellschaft Thüringen-Sachsen mbH (EVG) und die Gesellschaft für Leitungsbau und Umwelttechnik Erfurt mbH (GLU) zusammengeschlossen.

In Thüringen besitzen die vier Versorgungsunternehmen auf der gleichen Fläche oder in der gleichen Region eigenständige Erdgasversorgungsnetze. Jedes Unternehmen unterhielt eigene Betriebsstellen sowie einen eigenständigen Bereitschaftsdienst, bzw. setzte unterschiedliche Dienstleister ein. Durch Kooperationsvereinbarungen und Dienstleistungsverträge untereinander sowie Dienstleistungsverträge mit dem Unternehmen GLU wurden folgende Synergieeffekte erzielt:

- Nach Schaffung einer Bereitschaftsordnung für das Thüringer Modell verbleiben als zentrale Meldestellen die



Netzleitstelle der GVT und das Regelzentrum Gas der VNG.

- Die Betriebsstellen der Unternehmen in der Fläche haben sich auf zehn gemeinsame Kundenzentren konzentriert.
- Der Bereitschaftsdienst wird von diesen zehn Kundenzentren für das ganze Versorgungsgebiet im Thüringer Modell gemeinsam organisiert.
- Die Meldestellen der Versorgungsunternehmen GVT und VNG sowie die Bereitschaftsleiter der beiden Versorgungsunternehmen haben Zugriff auf die Leitstelle des Dienstleisters GLU, um im Falle einer Störung weitere Hilfeleistungen anfordern zu können.

Diese Organisation des Bereitschaftsdienstes entspricht dem Entwurf des DVGW-Arbeitsblattes GW 200 und muss im Thüringer Modell nur ein Mal vorgehalten werden.

Die Abläufe sind von DVGW-TSM-Experten positiv geprüft worden. Neben den vier Versorgungsunternehmen erhält auch der Dienstleister GLU eine TSM-Bestätigung des DVGW mit der Einschränkung auf das Netzgebiet des Thüringer Modells.

Am 9. Juli 2003 wurden in Erfurt die DVGW-Bestätigungen von dem DVGW-Hauptgeschäftsführer Dr.-Ing. Walter Thielen und dem Staatssekretär Roland Richwien vom Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur an die technischen Führungskräfte der Unternehmen übergeben (Abb. 1).

Wie setzt der DVGW das TSM um?

In der DVGW TSM-Geschäftsordnung wird das Verfahren für die Durchführung des DVGW-TSM beschrieben.

Nach der ersten Kontaktaufnahme des Versorgungsunternehmens (VU) mit dem DVGW erstellt die DVGW-TSM-Stelle ein Angebot zur Durchführung der TSM-Überprüfung an das VU. Die entsprechende DVGW-Landesgruppe steht dem VU in Fragen zum TSM für ein Vorgespräch zur Verfügung.

Nach der Auftragserteilung setzt sich die DVGW-TSM-Stelle mit dem VU in Verbindung und schlägt ihm die TSM-Experten vor, die fachlich geeignet erscheinen, das Prüfungsgespräch durchzuführen. Grundlage für die Auswahl ist unter anderem die Selbsteinschätzung des VU. Daraufhin erhält das VU eine Auftragsbestätigung mit



Abb. 1: v. l. n. r.: T. Schollmeyer (OHG), E. Böhm (GVT), Dr. W. Hauenherm (EVG), Dr. V. Busack (VNG), K. Pein (GLU)

Quelle: DVGW

Das VU erteilt nach erfolgter Selbsteinschätzung dem DVGW einen Auftrag auf Grundlage des Angebotes für die TSM-Überprüfung. Die erforderliche Selbsteinschätzung zur Vorbereitung kann anhand der Leitfäden zum G und W 1000 durchgeführt werden. Diese Leitfäden sind aktuell auf der Homepage des DVGW, www.dvgw.de, veröffentlicht. Sie sind in verschiedene Teile modular aufgebaut. Es gibt einen Teil, der auf die Untersuchung der allgemeinen Organisation des VU zugeschnitten ist, sowie einen gasspezifischen und einen wasserspezifischen Teil. In Vorbereitung befindet sich ein abwasserspezifischer Teil.

der Benennung der TSM-Experten und die TSM-Experten erhalten einen schriftlichen Auftrag zur Durchführung des TSM-Prüfungsgesprächs. Die Terminvereinbarung für das TSM-Prüfungsgespräch führen die TSM-Experten mit dem VU direkt durch.

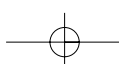
Während des TSM-Prüfungsgesprächs wird eine Dokumentation angefertigt. Die TSM-Experten protokollieren in einem Expertenleitfaden die Antworten des VU auf die Fragen des Leitfadens. Die Expertenleitfäden sind anders als die Leitfäden zur Selbsteinschätzung mit einer offenen Fragestellung versehen. Dadurch wird ein

Kosten:

Für den im Text beschriebenen Verfahrensablauf gelten seit März 2003 folgende Preise:

TSM Prüfungen Gas und Wasser	DVGW Mitglieder		Nichtmitglieder	
	Festbetrag einmalig	Tagessatz TSM-Experte	Festbetrag einmalig	Tagessatz TSM-Experte
Grundbetrag einmalig bei 5 Jahren Gültigkeit der DVGW-Bestätigung	1000,- €	650,- €/d	1600,- €	1200,- €/d
Grundbetrag für betriebsgeführte Unternehmen	1000,- €	-	1600,- €	-
Zusatz-/Wiederholungsprüfung	-	min. 650,- € 650,- €/d	-	min. 1200,- € 1200,- €/d

Der Grundpreis wird nach Ablauf der Gültigkeit der Bestätigung erneut erhoben. Für Zusatz-/Wiederholungsprüfungen wird mindestens ein Expertentagessatz in Rechnung gestellt – zuzüglich Reise- und Übernachtungskosten. Der Rechnungsbetrag wird zuzüglich gesetzlicher MwSt. berechnet.



TECHNIK

sehr tiefer Einstieg in die organisatorischen Prozesse ermöglicht. Der durch die DVGW-TSM-Experten und das VU gemeinsam ermittelte Handlungsbedarf führt zu einer Empfehlung über die Erteilung der TSM-Bestätigung.

Auf Grundlage dieser Dokumentation und der Empfehlung stellt die DVGW-TSM-Stelle die DVGW-Bestätigung für das VU aus. Die DVGW-Bestätigung hat eine Gültigkeit von fünf Jahren, wenn innerhalb dieses Zeitraumes die Voraussetzungen, die zur Erteilung der Bestätigung geführt haben, noch gegeben sind. Mit Ablauf von etwa 2,5 Jahren wird sich die DVGW-TSM-Stelle über diese Voraussetzungen bei den VU erkundigen.

Für betriebsgeführte Versorgungsunternehmen besteht auch die Möglichkeit eine DVGW-Bestätigung zu erhalten. Wenn bei dem betriebsführenden Versorgungsunternehmen eine TSM-Prüfung durchgeführt wird, kann im selben Prüfungstermin die Prüfung der Betriebsführungsverträge erfolgen. Unter folgenden Voraussetzungen wird eine DVGW-Bestätigung dem betriebsgeführten Unternehmen erteilt:

- Der Handlungsbedarf des Betriebsführers, soweit er auf das Netzgebiet anwendbar ist, gilt auch für das betriebsgeführte Unternehmen.
- Die sicherheitsrelevanten Forderungen des Betriebsführers sind nach Betriebsführungsvertrag angemessen zu erfüllen.
- Die DVGW-Bestätigung gilt nur so lange, wie der Betriebsführungsvertrag besteht und das betriebsführende Unternehmen eine gültige DVGW-Bestätigung hat.

Stand der Überprüfungen

Es ist eine steigende Nachfrage zum TSM der Versorgungsunternehmen zu verzeichnen. Von April 2001 bis September 2003 sind über die DVGW-TSM-Stelle mit 394 Versorgungsunternehmen Kontakte hergestellt worden. Insgesamt wurden 266 TSM-Prüfungen positiv in 199 Unternehmen durchgeführt. Zurzeit liegen weitere 40 Prüfungsaufträge in der DVGW-TSM-Stelle vor, (Zahlenstand aktuell vom 2.9.2003). Der DVGW veröffentlicht eine Liste der geprüften Unternehmen auf seiner Homepage www.dvgw.de.

Bei der Umsetzung der DVGW-Arbeitsblätter G 1000 und W 1000 liegen die

	erteilte Bestätigungen	erteilte Aufträge	in Vorbereitung	Summe
Gas	105	18	37	160
Gas und Wasser	67	16	75	158
Wasser	27	6	43	76
Summe	199	40	155	394

Abb. 2: Stand der TSM Überprüfungen im September 2003

Quelle: DVGW



Abb. 3: Neues DVGW-TSM-Logo

Quelle: DVGW

Gasversorgungsunternehmen an der Spitze, gefolgt von den Querverbundunternehmen, die ein TSM für G 1000 und W1000 eingeführt haben. Die reinen Wasserversorgungsunternehmen sind noch etwas zögerlich in der Anwendung des TSM (Abb. 2).

Eine Begründung für diese positive Entwicklung auf der Gasseite ist, unter anderem, die volle Akzeptanz des TSM durch die Energieaufsichtsbehörden. Gasversorgungsunternehmen können durch den Nachweis einer erfolgreich durchgeführten TSM-Überprüfung darlegen, dass sie das DVGW-Regelwerk, wie im § 16 EnWG gefordert, korrekt anwenden.

Ausblick

Das DVGW-TSM wurde im Jahr 2000 etabliert und wird mittlerweile von ca. 400 Versorgungsunternehmen genutzt. Es hat eine staatsentlastende Wirkung mit behördlicher Akzeptanz entfaltet. Für Unternehmen, die im Querverbund aufgestellt sind, ist eine Erweiterung auf die Sparten Abwasser, Strom und auch Fernwärme

erkennbar. Um einen werbewirksamen Nutzen für die TSM-geprüften Unternehmen zu schaffen, kann das neu entwickelte DVGW-TSM-Logo auf den Briefköpfen der Unternehmen mitverwendet werden (Abb. 3).

Autoren:

Dr.-Ing. Werner Hauenherm
Erdgasversorgungsgesellschaft
Thüringen-Sachsen mbH
Juri-Gagarin-Ring 162
99084 Erfurt
Tel.: 0361 5673-113
Fax: 0361 5673-119
E-Mail: hauenherm@evg-thueringen.de
Internet: www.evg-thueringen.de

Dipl.-Ing. Ekkehard Langer
DVGW Deutsche Vereinigung des
Gas- und Wasserfaches e.V.
Josef-Wirmer-Straße 1-3
53123 Bonn
Tel.: 0228 9188-909
Fax: 0228 9188-990
E-Mail: langer@dvgw.de
Internet: www.dvgw.de